

Hans Süssmuth- Preis

Förderrichtlinien (Stand: 12.07.2022)

- Der Hans Süssmuth-Preis wird alle zwei Jahre verliehen und ist mit jeweils 5000 € dotiert.
- Mit dem Hans Süssmuth-Preis wird die Erstpublikation eines Manuskripts oder einer Forschungsarbeit gefördert. Dazu gehören: Habilitationen, Buchpublikationen (Monographien, Vortragsreihen und Sammelbände in Alleinherausgeberschaft), Fachaufsätze etc. als print-Publikation oder als e-book bzw. open access-Veröffentlichung.
- Bei bereits erschienenen Fachaufsätzen wird die allgemeinverständliche Ausarbeitung als Publikation gefördert.
- Eine Bewerbung ist bis 10 Jahre nach der Promotion möglich. Erziehungszeiten werden angerechnet (2 Jahre pro Kind, max. 4 Jahre; männliche Bewerber müssen die Erziehungszeiten nachweisen).
- Die promovierten Forscherinnen und Forscher müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung an der HHU tätig sein, jedoch nicht auf einer unbefristeten Stelle.
- Die Unterlagen (Forschungsarbeit, Lebenslauf sowie die ausführliche allgemeinverständliche Ausarbeitung der Originalarbeit) sind in elektronischer Form (pdf) und zusammen mit den Fachgutachten (pdf) oder peer reviews (pdf) einzureichen.
- In der Publikation muss auf der ersten Innenseite oben in folgender Weise auf die Förderung hingewiesen werden: *Gefördert aus Mitteln des Hans Süssmuth-Preises in der Gesellschaft von Freunden und Förderern der Heinrich-Heine-Universität (GFFU)*. Die Logos des Preises und der GFFU sind darüber zu platzieren.
- Ein Exemplar aller mit dem Hans Süssmuth-Preis geförderten Publikationen (Bücher, Sonderhefte von Zeitschriften etc.) ist in der Universitäts- und Landesbibliothek einzustellen.
- Das Preisgeld und die Urkunde der GFFU und der HHU werden im Rahmen einer festlichen Veranstaltung verliehen.

Alle Unterlagen sind bis zum 31. August bei der GFFU ausschließlich in elektronischer Form einzureichen unter: info@unifreunde-duesseldorf.de